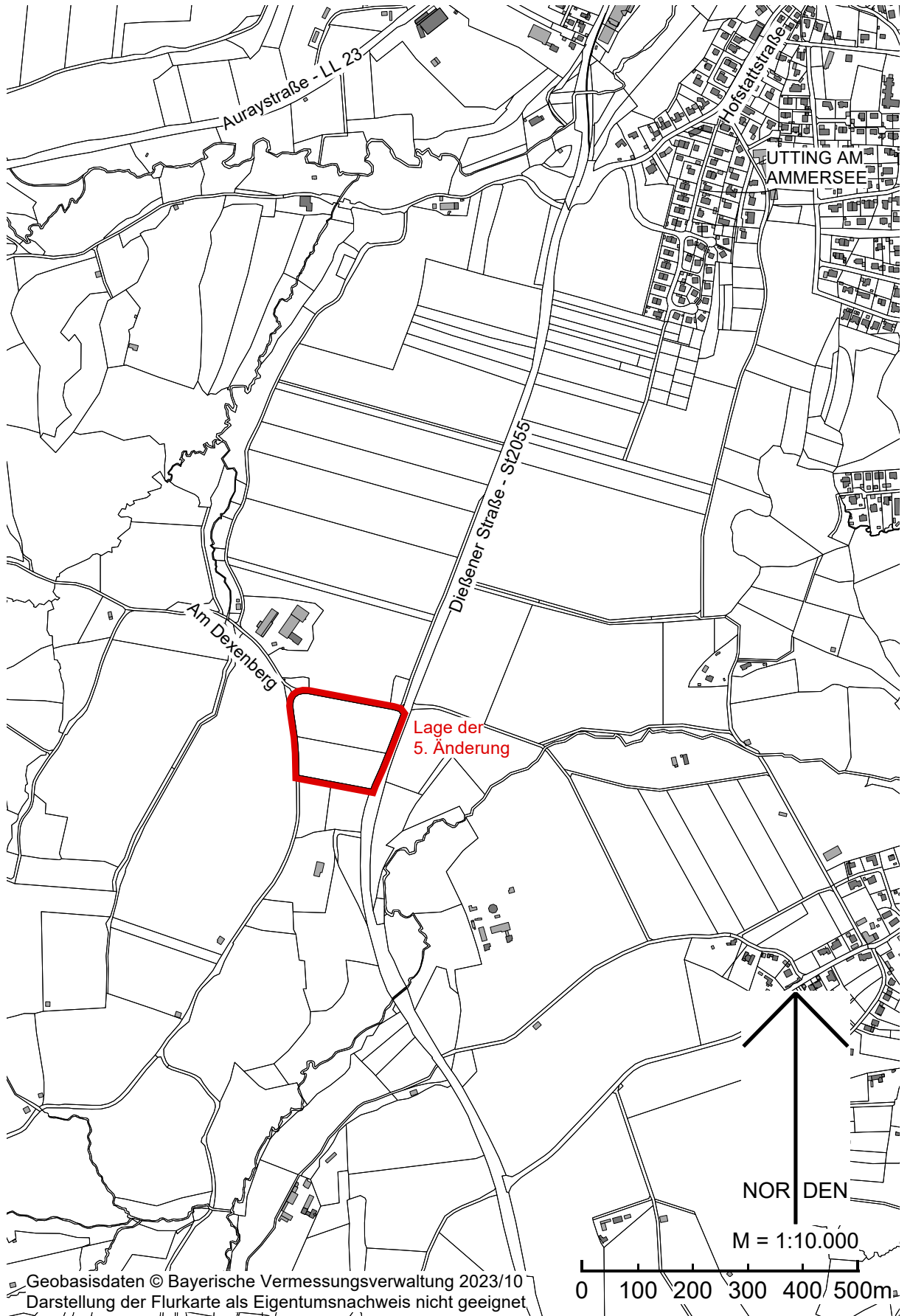
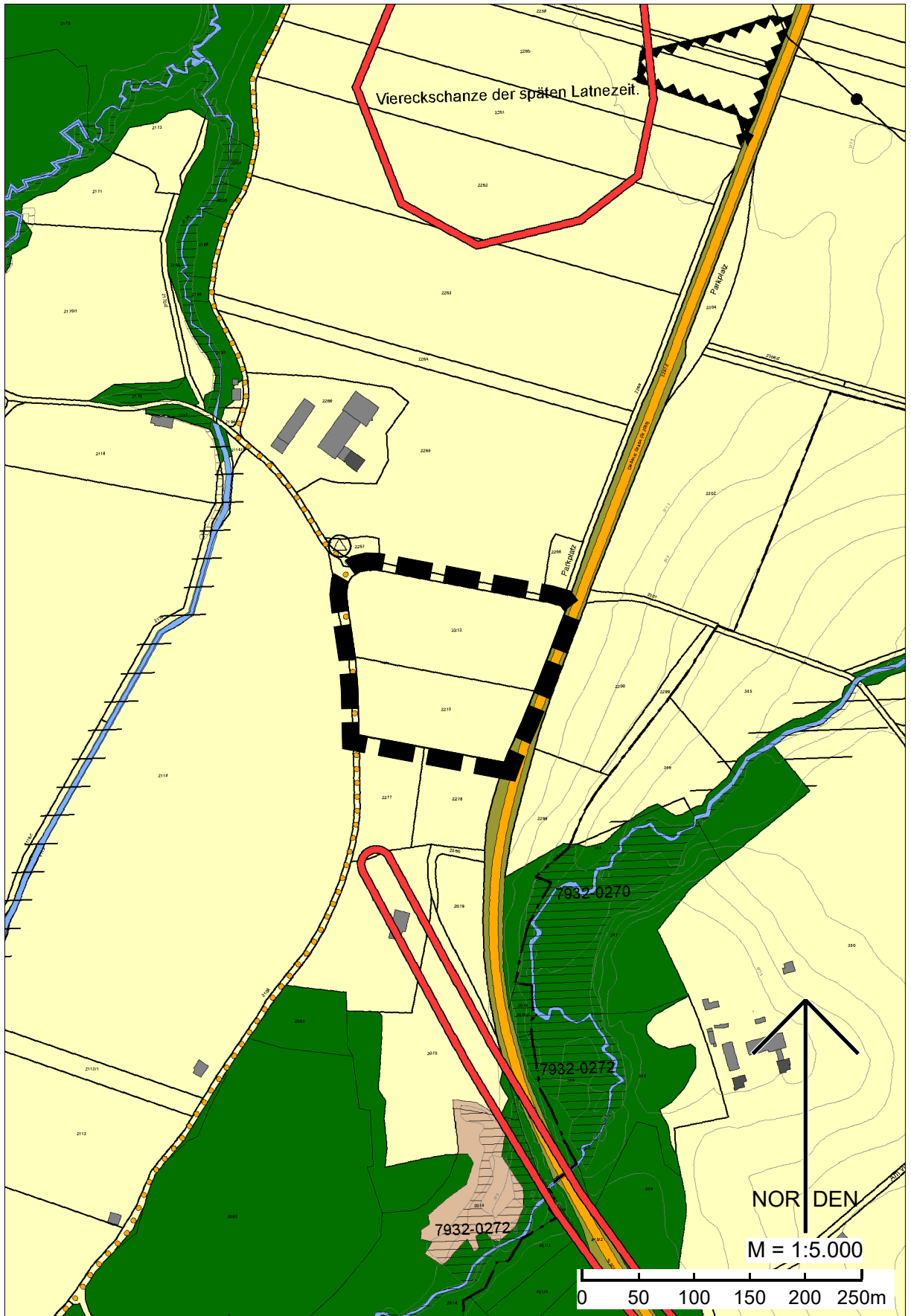


Gemeinde	Utting am Ammersee Lkr. Landsberg am Lech
Bauleitplan	5. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik Freiflächenanlage südlich der Am Dexenberg Straße“
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Salazar, Pawar, Heilmair QS:Martin
Aktenzeichen	UTT 1-28
Plandatum	25.01.2024 (Feststellungsbeschluss) 19.10.2023 (Entwurf) 17.04.2023 (Vorentwurf)

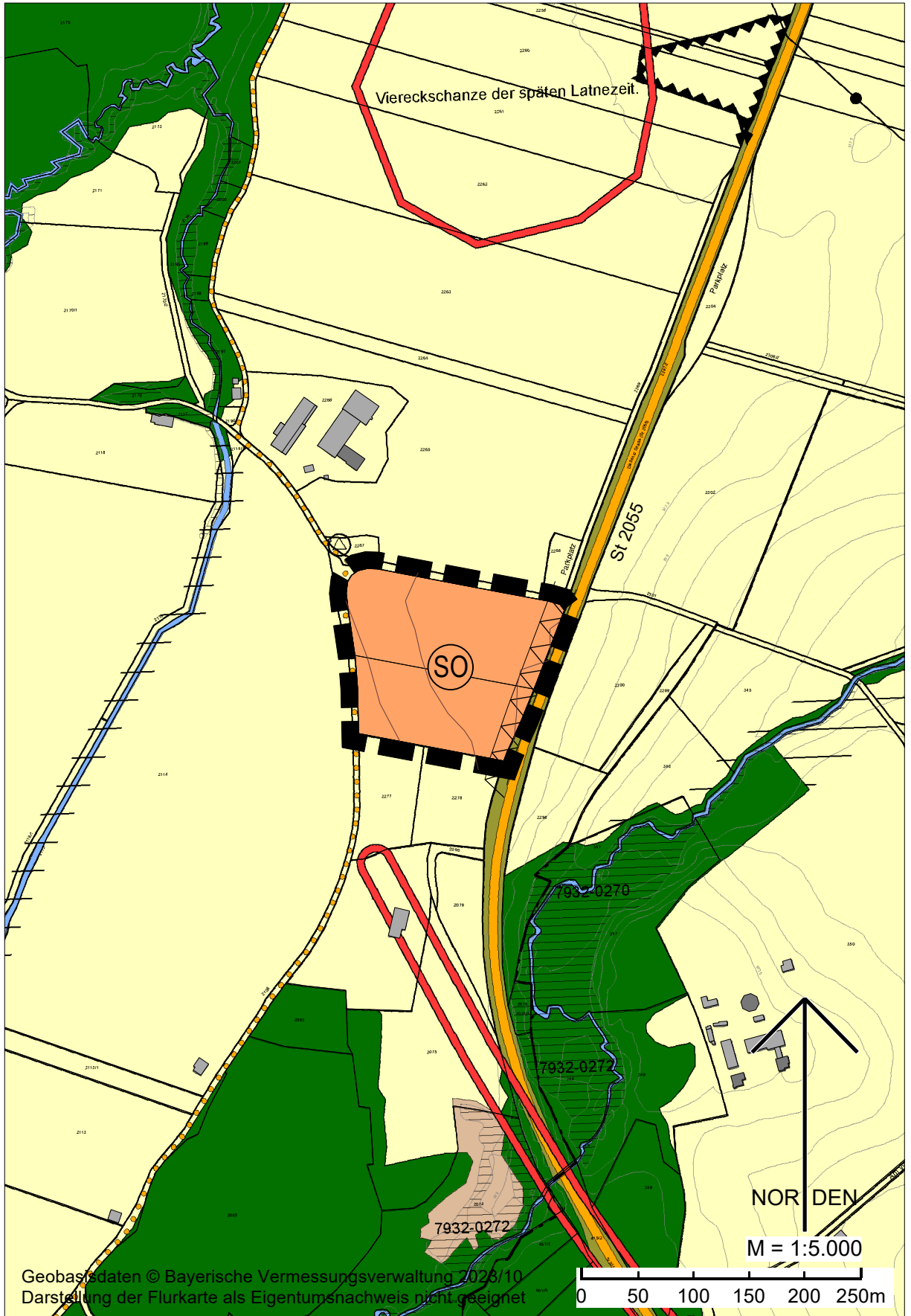
Übersichtsplan



bisherige Darstellung Ausschnitt vom rechtswirksamen FNP und Lage der 5. Änderung



Neue Darstellung
Ausschnitt vom rechtswirksamen FNP mit Digitaler Flurkarte und der 5. Änderung



Utting am Ammersee

5. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik Freiflächenanlage südlich der Am Dexenberg Straße“

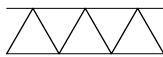


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
5. Änderung

Neue Darstellungen:



Sondergebiet für Photovoltaik



Anbauverbotszone 20m

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
2023/10.
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Utting am Ammersee, den

.....
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.02.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.04.2023 hat in der Zeit vom 08.05.2023 bis 14.06.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.04.2023 hat in der Zeit vom 08.05.2023 bis 14.06.2023 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2023 bis 29.12.2023 öffentlich ausgelegt.
5. Zum Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2023 bis 29.12.2023 beteiligt.
6. Die Gemeinde Utting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.01.2024 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Utting am Ammersee, den

(Siegel)

.....
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech, den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Utting am Ammersee, den

(Siegel)

.....
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Utting am Ammersee, den

(Siegel)

.....
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister